

## Förderungen

### Weiterbildungsbonus

[www.weiterbildungsbonus.net](http://www.weiterbildungsbonus.net) oder 040 - 2840 783-0

#### Wer und was wird gefördert?

Verschiedene Modelle mit verschiedenen Förderungen, z.B. für Arbeitnehmer und Selbstständige mit 50 % Förderung bis max. 750,00 €.

Am besten direkt bei der Förderstelle nachfragen, welches Modell für einen in Frage kommt.

Einige Beispiele der Fördermodelle stehen auf Seite 2.

### Prämiengutschein

[www.bildungspraemie.info](http://www.bildungspraemie.info) oder 0800 - 2623-000

#### Voraussetzungen für die Förderung:

- Arbeitnehmer mit mind. 15 Std. Wochenarbeitszeit (oder im Mutterschutz/Eltern- oder Pflegezeit)
- Zu versteuerndes Jahreseinkommen unter 20.000 € (bzw. 40.000 € bei gemeinsam Veranlagten).

#### Was wird gefördert?

Gefördert werden 50% der Bruttokosten, maximal jedoch 500,00 €. Es werden reine Seminarkosten gefördert, keine Fahrtkosten, Verpflegung, Hotelkosten etc.

#### **Wichtig für die Abwicklung der oben genannten Förderungen:**

Die Förderung muss vor dem geplanten Seminarbeginn bewilligt sein!

Außerdem darf noch keine Rechnung für das Seminar gestellt und auch noch kein Geld an V.I.E.L überwiesen worden sein.





**WEITERBILDUNGS  
BONUS**



**Fördermöglichkeiten  
im Hamburger Weiterbildungsbonus 2020**

**Beschäftigte, Selbstständige,  
Auszubildende**

- > 50% Förderung, max. 750,- €
- > Bei Auszubildenden keine Inhalte aus dem Ausbildungsrahmenplan

**Beschäftigte o. Selbstständige  
des Hamburger Handwerks**

- > 75% Förderung, max. 2.000,- €
- > Schwerpunkte: Umwelttechnik, Qualitätspolitik, technische Innovation

**Existenzgründer (ALG I und II)  
Selbstständige im ALG II Bezug**

- > Bis zu 75% Förderung, max. 1.125,- €
- > ALG I / II Bescheid, zzgl. Einstiegsgeld bzw. Gründungszuschuss
- > Gewerbeanmeldung bzw. Bestätigung vom Finanzamt bei Freiberuflern

**Sozialversicherungspflichtige  
Beschäftigte im ALG II Bezug  
(Aufstocker)**

- > Bis zu 100% Förderung, max. 1.500,- €
- > ALG II-Bescheid

**Beschäftigte  
im „Hamburger Modell“**

- > 2.000,- € Weiterbildungsbonus-Budget
- > Bescheid Jobcenter Hamburg

Es werden nur Weiterbildungen mit einem Wert über 250,- € gefördert.

Pro Person kann ein Hamburger Weiterbildungsbonus 2020 alle zwei Kalenderjahre beantragt werden.

Grundsätzlich ist eine Begründung des Arbeitgebers vorzulegen.

Bei Bedarf kann ein individuelles Qualifizierungscoaching angeboten werden.

**>> Gültig ab 1. Januar 2017 <<**



**Europäische Union**  
Europäischer Sozialfonds ESF  
Chancen nutzen, Beschäftigung sichern!



## Förderungen II

### **Bildungsurlaub**

Das Coaching Kompakt-Seminar, sowie die weiterführenden Module der Business Coach-Ausbildung sind in den Bundesländern Hamburg, Schleswig-Holstein und Niedersachsen i.d.R. durchgängig als Bildungsurlaub anerkannt.

Entsprechende Formulare für die Freistellung durch den Arbeitgeber können wir Ihnen gern ausstellen. Bitte erkunden Sie sich im VIEL-Büro, ob eine Bescheinigung für das Wunschseminar (und -bundesland) erstellt werden kann.

Wenn Sie eine Bescheinigung für ein anderes Bundesland oder ein anderes Seminar wünschen, fragen Sie uns einfach. Wir versuchen, es möglich zu machen.

### **Weiterbildungspunkte für Ärzte, Zahnärzte und Apotheker**

Das V.I.E.L Coaching Kompakt-Seminar und die weiteren Module der Coach-Ausbildung sind von der Bundeszahnärztekammer (BZÄK) sowie der Deutschen Gesellschaft für Zahn-, Mund- und Kieferheilkunde (DGZMK) als Fortbildungsveranstaltung anerkannt. Auch die Ärzte- und Apothekerkammern rechnen die Veranstaltung an. Ärzte, Zahnärzte und Apotheker erhalten für die Teilnahme am Coaching Kompakt insgesamt 46 Weiterbildungspunkte, für jedes besuchte Modul der Business Coach-Ausbildung weitere 26 Punkte.